

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail

An die
Mitglieder des
Arbeitskreises Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-09-05-04, pa

Datum
24.04.2025

Niederschrift

**über die 27. Sitzung des Arbeitskreises „Zweckverbände“
am Donnerstag, den 24.04.2025
beim Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:00 Uhr

Teilnehmer:
siehe beigefügte Teilnehmerliste (*Anlage 1*)

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Grossmann begrüßt die Arbeitskreismitglieder. Er bedankt sich, dass der Arbeitskreis in Bernburg tagen darf. Er lässt anschließend zur Tagesordnung abstimmen, die ohne weitere Änderungen festgestellt wird.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Änderungen bestätigt.

TOP 3 Präsentation WV Gardelegen

Herr Müller, Geschäftsführer des Wasserverbandes Gardelegen, referiert zum Pilotprojekt seines Verbandes zur Nutzung von gereinigtem Abwasser zur Stabilisierung des Gewässerhaushaltes. Vorausgegangen sei dem Gedanken zur Umsetzung eines derartigen Projektes die Anfrage eines Landwirtes, ob gereinigtes Abwasser zur Verfügung gestellt werden könne und das in der Region zu beobachtende erhebliche Absacken der Grundwasserleiter in den Dürrejahren. Es habe sich darauf basierend die Idee entwickelt, gereinigtes Abwasser ortsnahe zu verrieseln. Herr Müller berichtet aus seiner Herkunftsregion, Wolfsburg, wo schon lange eine entsprechende Nutzung des gereinigten Abwassers erfolge. Zuletzt habe es aber dort Probleme mit Rückständen, insbesondere medikamentösen – Stichwort Diclofenac – gegeben. Die Altmark sei eines der trockensten Gebiete in Sachsen-Anhalt. Dies sei einer der Gründe für

die Förderung des Projektes durch das Land Sachsen-Anhalt. Das Projekt sei nicht als Freifeldversuch konzipiert, sondern werde in einem abgeschlossenen Becken umgesetzt. Installierte Messsonden sollen die stoffliche Zusammensetzung, insbesondere auch etwaige Veränderungen des versickernden Abwassers messen und im Projekt prüfbar machen. Es werde dafür ein ungenutztes Becken (Seite 16 der Präsentation) hergerichtet, und zwar einerseits mit einer regional-typischen Erdaufschichtung und andererseits, als Alternative, versetzt mit zusätzlichem Filtermaterial z. B. Aktivkohle. Der Projektstart sei für Juni 2025 geplant. Wenn Interesse bestehe, könne der Arbeitskreis sich gern im kommenden Jahr in Gardelegen treffen, wo das vor Ort dann auch mal angeschaut werden kann. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Präsentation (**Anlage 2**) verwiesen.

Herr Bock fragt nach, ob vor dem Projekt diskutiert worden sei, ob eine punktuelle Einleitung, z. B. in die Vorflut, nicht besser sei, als eine breit gestreute Verrieselung. Herr Müller erwidert, dass genau das ein Punkt sei, den man in der Diskussion mit dem MWU nicht habe aufklären können. Das MWU tendiere zu der Auffassung, dass eine Einleitung in ein Gewässer vertretbar sei, stehe aber einer flächigen Verrieselung auch skeptisch gegenüber. Selbst wenn es im Projekt positive Ergebnisse gäbe, sei deshalb aktuell noch unklar, ob eine Abwasser-Verrieselung dann tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden könne.

Herr Sterzik fragt nach, ob Adressat des Vorhabens im Wesentlichen die Landwirtschaft sei. Herr Müller erwidert, dass es nicht ausschließlich um Belange der Landwirtschaft gehe. Sein Verband versorge sich auch selbst mit Trinkwasser und das solle möglichst auch so bleiben. Deshalb sei auch die Stabilisierung der Grundwasserleiter eine wichtige Zielstellung. Wenn dies gelinge, werde es ggf. auch möglich, weitere Wasserrechte an die Landwirtschaft zu vergeben. Herr Sterzik fragt weiter, ob berücksichtigt wurde, dass man auch dort verrieselt, wo das Wasserwerk entnimmt. Herr Müller sagt, dass man versuchen wolle, diesen Kreislauf hinzubekommen. Da gebe es aber aktuell noch große Bedenken des MWU. Herr Sterzik verweist auf die TWM, die es ähnlich praktiziere. Ohrewasser werde verrieselt und dann aus dem Grundwasser wieder aufgenommen.

Herr Grossmann bedankt sich für den Vortrag und schlägt vor, dass das Angebot von Herrn Müller, dem Arbeitskreis das Projekt vor Ort nochmals zu veranschaulichen, im kommenden Jahr in der zweiten Sitzung aufgegriffen werden sollte. Dem stimmen Herr Müller und der Arbeitskreis zu.

TOP 4 Dezentrale Entsorgung von Kleingartengrundstücken

Herr Giffey führt aus, dass sein Verband seit 2008 Kleingärten bislang nur bei Bedarf dezentral entsorge. Wenn es einen Wasseranschluss gebe, sei der Frischwassermaßstab für die Bemessung der Abwassergebühr maßgeblich, ansonsten die abgeholte Menge. Im letzten Jahr habe es eine Klage gegeben, die der Verband verloren habe. Eigentlich habe das Gericht im Kern den Erhebungszeitraum beanstandet, was aber heilbar gewesen sei. Die Abrechnung, so das Gericht, müsse jeweils vom 01.01. – 31.12. erfolgen. Eine unterjährige Abrechnung sei nicht zulässig. Es sei abzuwarten bis der Erhebungszeitraum beendet ist. Der gleiche Bürger klage nun wieder. Er beanstande, dass er als Grundstückseigentümer veranlagt wird und stellt eine Gleichbehandlung aller Gartenparzellen in Frage. Das habe zur Folge, dass nun das gesamte Thema mal aufgearbeitet werden müsse. Frage sei, wie man die Gebühr bemessen könne. Das Gericht habe angeregt, Mengenmesseinrichtungen an den Grundwasserentnahmestellen zu installieren. Aber derartige Geräte sind, so Herr Giffey, bei Grundwasserentnahmen mehr oder weniger gut geeignet.

Herr Sterzik erwidert, dass in seinem Verband eine Abrechnung nach Abholmenge erfolge. Es gebe auch die Überlegung auf den Frischwassermaßstab umzustellen, aber man würde sich dann als Hintertür eine Abrechnung nach Abholmenge ersatzweise offenhalten. Herr Beyer gibt zu bedenken, dass es für eine Leistung einen Preis geben müsse, d. h. kalkuliert nach einem einheitlichen Maßstab. Konsequenz wäre, in jedem Fall einen Frischwasserzähler und Nebenzähler zu verbauen.

Herr Giffey berichtet von der Überlegung, dass man aus Gleichbehandlungsgründen pro Parzelle und Bungalow 1 m³ Abwasser pauschal ansetzen wolle, auch wenn dort nicht abgeholt werde. Auf Nachfrage von Herr Grossmann erwidert er, dass es keine Grundgebühr für abflusslose Sammelgruben gibt. Auf diese Art, so Herr Grossmann, umgehe man das Problem in der Nichtabholung in seinem Verband.

Herr Hellmann fragt nach, ob diese Gartenanlagen nicht eigentlich Siedlungsbereiche seien, wo gar kein Abwasser anfallen dürfe. Herr Giffey räumt ein, dass es diese Problematik auch gibt; es aber aus DDR-Zeiten historisch gewachsen sei, dass dort dennoch Abwasser anfalle.

Auf die Einlassung weiterer Arbeitskreismitglieder, dass in ihren Verbänden ebenfalls eine Entsorgung nach Bedarf erfolge, rät Herr Grossmann jedem Verband, das ordentlich aufzuarbeiten. In seinem Verband sei das gemacht worden. Es sei ein riesen Aufwand und es habe auch viel Ärger gegeben. Man kenne jetzt aber jede Grube und als positiven Nebeneffekt habe man nach der Bestandsaufnahme die Grundgebühr senken können, weil sich die Nutzeranzahl erhöht habe.

TOP 5 Lohnabrechnung in Verbänden

Herr Giffey schildert den Hintergrund der Anfrage. Einige Verbände melden zurück, dass die Lohnabrechnung noch im Verband selbst gemacht wird, andere haben das extern vergeben. Bei denen, die das intern regeln, gibt es keine Probleme. Es werde, so z. B. Herr Bock, mit Vertretungsregelungen gearbeitet. Von anderen werden externe Dienstleister genutzt; in Blankenburg: Lohndirekt GmbH (Standartabrechnung: 8,65 Euro pro Mitarbeiter und Monat); Weißenfels: Paychex Deutschland GmbH (in etwa gleiche Kosten wie Blankenburg), Halbensleben: Relog. Frau Paschke hält es für wichtig nachzufragen, ob die Anbieter öffentlichen Dienst können. In Blankenburg habe man vor Entscheidung eine Vergleichsberechnung angestellt und lag allein mit den Dienstleisterkosten schon unter den Kosten, welche für ein Fachverfahren für die Abrechnung angefallen wären. Aufbereiten und Nachbereiten müsse man natürlich im Verband.

TOP 6 Zuständigkeits- Refinanzierungs- und Abgrenzungsfragen: Bürgermeisterkämäle, verrohrte Gewässer

Der TOP wird, da kein unmittelbar betroffener Verband anwesend ist, für die kommende Sitzung zurückgestellt.

TOP 7 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Frau Pankrath berichtet zu aktuellen Entwicklungen. Wesentlich sei, dass die Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von der EU hinausgeschoben worden sei. Die Berichtspflicht werde jetzt erst 2028 für das Jahr 2027 einsetzen. Außerdem plane die EU den Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen einzugrenzen. Dies solle nur Unternehmen treffen, die mehr als 1.000 Beschäftigte haben und in Abhängigkeit vom Jahresumsatz und Bilanzsumme. Sie gehe davon aus, dass die neuen Kriterien, insbesondere die Anzahl der Beschäftigten

schon dazu führen, dass die Zweckverbände und viele andere kommunale Unternehmen aus der zukünftigen Berichtspflicht herausfallen.

Mit dem Vorbericht sei gleichwohl ein vom Ministerium für Inneres und Sport entwickelter Vorschlag für eine Gesetzesänderung versandt worden. Der SGSA habe hierzu Stellung genommen. Ob diese Änderungsvorschläge vor dem Hintergrund der nunmehr auf EU-Ebene getroffenen Weichenstellungen aktuell weiter verfolgt werden, sei ungewiss.

Der Arbeitskreis nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und sieht aktuell keinen weiteren Diskussionsbedarf.

TOP 8 Kommunalbericht des Landesrechnungshofes

- Gebührenausgleichsrückstellungen

Frau Pankrath fasst die diesbezüglichen Ausführungen des Landesrechnungshofes (LRH) zusammen. Sie weist auf die medienwirksame Publikation hin, die sie zum Anlass genommen habe, mit einem Verband, der zwar nicht ausdrücklich benannt, aber dennoch erkennbar gemeint gewesen sei, Kontakt aufzunehmen. In dem Fall sei es so gewesen, dass der Verband die Rückstellungen tatsächlich regelmäßig auflöst, was vom LRH aber negiert worden sei. Der LRH habe vielmehr die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Rückstellungen kumuliert und darauf seine Einschätzung gestützt. Dass sich die Ausführungen im Bericht auf die Prüfung sehr vieler Verbände stützen, wolle man zum Anlass für den heutigen Austausch im Arbeitskreis nehmen.

Frau Peters vermutet, dass hinter dem Bericht ein Abfrageproblem stecke. Das Landesverwaltungsamt LVA habe bei ihr die handelsrechtlich zum 31.12. eines jeden Jahres zu bildenden Rückstellungen abgefragt. Das sei etwas anderes, als die in einer Kalkulation zu beachtenden Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen. Hieraus ergebe sich also schon eine Schere. Es sei unklar gewesen, was man dem LVA überhaupt melden sollte. Auf Nachfrage habe sich das LVA für die Rückstellungen im Ergebnis, also für die handelsrechtlich auszuweisenden entschieden. Die Fragen seien vom LRH nicht sauber gestellt worden.

Auch Frau Paschke bestätigt, dass man die Beantwortung der Abfrage auf die Jahresabschlüsse der letzten Jahre gestützt habe. Sie meint, dass man aber in der Gesamtschau auch hätte erkennen können, dass die Rückstellungen regelmäßig aufgelöst werden. Der LRH habe die für die einzelnen Jahre gemeldeten Rückstellungen aber einfach kumuliert. Der Verband habe sich bezüglich der Richtigkeit des eigenen Vorgehens nochmals mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt.

Herr Sterzik betont, dass man innerhalb eines Kalkulationszeitraumes an einer Über- oder Unterdeckung nicht vorbeikomme. Das gehe schon los, wenn geplante Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, sich Zinsen anders als angenommen entwickeln usw. Klar sei, dass Überdeckungen nach Ende der Kalkulationsperiode zurückzugeben seien.

TOP 9 Verschiedenes/Anfragen

Funkzähler

Frau Paschke erbittet einen Austausch, wie man mit den Funkzählerverweigerern umgehe. Man stelle das im Verband aktuell um und es gäbe zwei Verweigerer. Man habe eine Wasserabstellung angedroht, weil die Eichfrist der analogen Zähler abgelaufen sei.

Frau Kablitz berichtet, dass es auch in ihrem Verband einige wenige gäbe, die einen funkauslesbaren Zähler nicht möchten. Man habe den Funk in diesen Fällen deaktiviert. Es werde dort regelmäßig abgelesen; 35 Euro Gebühr. Im Verband von Herrn Beyer wurde in der Vergangenheit ebenso verfahren. Bei Verweigerern seien die Funkzähler ohne Funkmodul installiert worden. Der Verband habe sich per Satzung ein Ableserecht aller drei Jahre eingeräumt wegen der Verjährungsproblematik. Die Ablesungen würden in Rechnung gestellt. Inzwischen seien seit der Installation der ersten Zähler 8 Jahre um und ein Austausch fällig. Mit dem Austausch solle der Funk nicht mehr abgestellt werden. Die Rechtsprechung stehe da eindeutig auf Seiten der Verbände. Die Durchsetzung könne mittels Zwangsgeld oder Ausübung unmittelbaren Zwangs erfolgen. Eine Wasserabstellung hingegen sei rechtlich schwierig. In Bernburg habe es bei 15.000 installierten Funkzählern ca. 10 Benutzer gegeben, die den Funk abgestellt haben wollten. Der Verband habe diesem Wunsch entsprochen. Diese Nutzer seien verpflichtet zur Ablesung und regelmäßigen Meldung. Ansonsten gebe es keine Probleme und positive Effekte würden deutlich überwiegen, ebenso die positive Resonanz der Nutzer.

Herr Beyer weist in dem Zusammenhang auf ein weiteres Thema hin – die Möglichkeit der Nacheichung der Funkzähler und dem Austausch. Man müsse hier aufpassen, dass man nicht in einen Schneeballeffekt gerate. Der irgendwann notwendige Wechsel der Zähler gehe unmittelbar in den Aufwand und man müsse darauf achten, dass man nicht alle auf einmal wechseln müsse und es zu viel werde.

Aufsichtspflichten bei Einsatz von Fremdfirmen

Frau Paschke bittet um einen Austausch zu der Frage, ob in jedem Falle, wo Fremdfirmen auf den Anlagen etwas zu erledigen haben, auch eigenes Personal vor Ort sein müsse.

Herr Sterzik hat für seinen Verband eine Dienstanweisung zum Umgang mit Fremdfirmen. Sie sehe u. a. vor, dass Fremdfirmen einen Erlaubnisschein benötigen, einen Ansprechpartner benennen und sich bei Betreten der Anlage einlesen müssen. Es sei nur ein Betreten der Anlage möglich, wenn eigenes Personal auf der Anlage sei. Ggf. müsse das über den Bereitschaftsdienst abgesichert werden. Herr Beyer meint ausgehend von einer KRITIS-Betrachtung, dass man Fremdfirmen nicht allein auf die Anlage lassen dürfe. Herr Giffey würde diese Frage in Abhängigkeit von der Zugänglichkeit kritischer Anlagenteile auf dem Gelände beurteilen. Bei ihm seien alle Einrichtungen abgeschlossen und alarmgesichert. Gleichwohl würde es von den meisten Ak-Mitgliedern kritisch beurteilt, eine Firma ohne Aufsicht auf das Gelände zu lassen. Herr Bock berichtet, dass bei Arbeiten außerhalb die Dienstzeiten in seinem Verband immer eine Aufsicht gestellt werde. Alle Fremdfirmen würden zudem eine generelle Belehrung erhalten und eine Haftungsregelung unterschreiben.

Einigkeit wird dahingehend erzielt, dass unter dem Aspekt KRITIS-Anlagen gut überlegt und geprüft werden müsse, ob Anlagen oder Teile davon im Zugriffsbereich liegen. Insbesondere mit Blick auf die vielfach extern vergebenen Reinigungsleistungen wird aber auch anerkannt, dass zwar jemand anwesend sein müsse, es aber keine Eins:Eins-Betreuung geben könne.

Stimmverhältnis in der Verbandsversammlung

Da dieses Thema in der vergangenen Sitzung besprochen worden sei, berichtet Herr Beyer, dass seine Verbandsversammlung versucht habe, die entsprechende Satzungsregelung zu ändern. Aktuell sehe sie für die Stadt Staßfurt unabhängig von der Entwicklung der Einwohnerzahlen einen Stimmanteil von 50 Prozent vor. Die Änderung sei von der Verbandsversammlung abgelehnt worden. Seine Kommunalaufsichtsbehörde habe abweichend von einer zuvor vertretenen Auffassung kurz vor Ablauf seiner Widerspruchsfrist signalisiert, dass – auch

wenn das Gericht in dem Urteil nur eine Rechtsmeinung geäußert habe und es eine Entscheidung in der Sache noch nicht gebe – der Entscheidung dennoch eine rechtliche Würdigung beizumessen ist. Er habe deshalb gegen Beschluss der Verbandsversammlung Widerspruch eingelegt. Die Kommunalaufsichtsbehörde habe aber noch nicht sagen können, wie sie sich äußern wird.

Herr Giffey berichtet, dass dieses Problem auch bei ihm thematisiert worden sei. Seine Kommunalaufsichtsbehörde habe gesagt, dass sie nach zweimaligem Widerspruch tätig werde. Herr Beyer verweist darauf, dass dieser Ansatz nur bei rechtswidrigen Beschlüssen der Verbandsversammlung zutreffend sei.

Sachstand diverser Abstimmungen mit dem MI LSA

Herr Beyer fragt nach, ob es in Sachen „notwendige KAG-Änderungen“ nach dem Personalwechsel im MI LSA einen neuen Stand gebe. Herr Hellmann berichtet von seinem Besuch beim MI LSA. Mit dem zuständigen Ressort seien halbjährliche Treffen vereinbart worden. Der neue Kollege sei recht gut informiert gewesen, u. a. auch zum Thema wiederkehrende Beiträge. Der Wasserverbandstag bleibe da dran.

Straßenoberflächenentwässerung

Herr Beyer knüpft an einer beabsichtigten Änderung des Straßengesetzes an und fragt nach, ob es hier Überlegungen wegen der Straßenoberflächenentwässerung gebe. § 23 Abs. 5 StrG LSA werde der Verband thematisch in seiner nächsten Wasserzeitung aufgreifen.

Frau Pankrath erwidert, dass bekannt sei, dass im MID an einem Gesetzentwurf gearbeitet werde. Dies habe man gemeinsam mit dem Wasserverbandstag zum Anlass genommen, das Ministerium nochmals aufzufordern, dabei auch die Neuausrichtung der Refinanzierung der Straßenoberflächenentwässerung aufzunehmen. Parallel werde das Thema auch in der Politik diskutiert. Der SGSA werde gemeinsam mit dem Wasserverbandstag im Mai in einen Austausch mit verschiedenen Arbeitsgruppen im Landtag gehen. Herr Hellmann ergänzt, dass der WVT zum Thema nochmals mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt gesprochen habe, der aber bei seiner Auffassung bleibe und dies u. a. auch auf einen Beschluss seiner Gremien stütze. Herr Pöschmann verweist in dem Zusammenhang auf Gespräche mit dem Präsidenten des LSBB. Er verstehe das Anliegen und teile die Auffassung der Aufgabenträger, habe aber keine Rückendeckung von seinem Ministerium.

Herr Beyer bittet darum, dass WVT und SGSA alle Aufgabenträger dafür sensibilisieren, dass man hier einheitlich vorgeht und sich nicht mit den OD-Pauschalen abspeisen lässt.

Beschäftigung von Praktikanten

Herr Giffey würde ab dem Sommer gern einem „Praktikanten“ einen bezahlten Job anbieten. Es gehe um die Aufarbeitung diverser Dinge, aber auch um einen Einblick in die Arbeit eines Zweckverbandes. Er bittet um einen Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Ausgestaltung eines entsprechenden Vertrages, insbesondere auch im Hinblick auf die Erfahrungen. Der VKA habe für Praktikanten unter 18 Jahren eine Vergütung von 400 Euro pro Monat empfohlen, was ihm sehr wenig erscheine.

Es wird aus einem Verband berichtet, dass in der Vergangenheit schon einmal Ferienschüler beschäftigt worden seien. Denen sei aus Gleichbehandlungsgründen unabhängig von ihrem Alter der gesetzliche Mindestlohn gezahlt worden. Herr Grossmann regt an, auch ein Teilzeitarbeitsverhältnis, z. B. als Minijob zu prüfen. Frau Pankrath berichtet auf Grund von Erfahrungen aus dem privaten Umfeld, dass beispielsweise Lebensmitteldiscounter regelmäßig

Schüler und Studenten auf Minijob-Basis einstellen würden. Hier werde auch mindestens der Mindestlohn gezahlt. Herr Sterzik berichtet von ganz guten Erfahrungen mit dem Einsatz von Umschülern.

Frau Pankrath erklärt, sie gebe die Frage im Verband weiter.

Revision Faulturm – Einsatz von Tauchern

Herr Pöschmann bittet um Austausch zu einem technischen Thema. Es gäbe bei ihm ein Problem mit einem 25 Jahre alten Faulturm. Eigentlich sei eine Reparatur durch Taucher erforderlich. Angebote lägen vor. Allerdings verfüge der Turm nur über einen Einlass mit einem Durchmesser von 65 cm. Dies sei, auch wegen eines fehlenden zweiten Notausstiegs, nicht ausreichend. Er fragt nach, ob jemand das Problem kennt, dass man den Einstieg erweitern müsse. Nach seinen Recherchen gebe es dieses Problem im Saarland massiv; dort gebe es dementsprechend auch Anbieter, die so etwas tun. Im Moment prüfe man die Statik. Und dann gehe es an das Aufbohren. Herr Beyer kennt die Problematik bei Einstiegsschächten in Straßen. Hier bedürfe es einer Gefährdungsbeurteilung und eines speziellen Rettungsplans. Die Firmen sagen i. d. R., dass ein 1000-er Einstieg nötig sei. In Bernburg, so Herr Bock, habe es schon eine Faulturmbegehung durch Taucher gegeben, der allerdings über einen separaten Zugang verfüge. Diese Alternative kommt lt. Herrn Pöschmann nicht in Betracht, weil der Turm bei ihm nur über diesen einen Zugang verfüge.

TOP 8 Termin und Ort der nächsten Sitzung

Herr Giffey bietet an, die nächste Sitzung in Jessen zu organisieren. Das sei zwar nicht auf dem Verbandsgelände möglich, aber im Rathaus der Stadt Jessen. Den Termin legt die Landesgeschäftsstelle in Abstimmung mit Herrn Giffey und mit dem Arbeitskreisvorsitzenden, Herrn Grossmann, im gewohnten Verfahren fest.

Herr Grossmann rügt, dass zunehmend weniger Anfragen von den Arbeitskreismitgliedern zur Gestaltung der Tagesordnung zugearbeitet werden. Er ermuntert die Arbeitskreismitglieder, die Plattform zu nutzen und mit eigenen Beiträgen einen fruchtbaren Austausch im Arbeitskreis zu fördern. Er bittet darum, zukünftig jeweils rechtzeitig Themenvorschläge zur Tagesordnung zuzuarbeiten.



Achim Grossmann
Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“
Arbeitskreisvorsitzender



Andrea Pankrath
Landesgeschäftsstelle des SGSA
Protokollführerin